

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 153-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 28.08.2020
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	17.09.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Neubau eines Geräteschuppens in Engen, Im Doggenhardt 3, Flst.Nr. 1003/1

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat in Engen, Im Doggenhardt, auf Flst.Nr. 1003/1 einen Geräteschuppen errichtet. Im Zuge des Bauantrages soll das Vorhaben nachträglich genehmigt werden. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Engen und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller hat einen 7,15 x 13,15 m großen Geräteschuppen mit Lager und einem am First des Pultdaches um 2,40 m auskragenden Dach erstellt. Die Traufhöhe ist mit 3,50 m, der First mit 4,70 m angegeben. Ursprünglich bestand an gleicher Stelle ein Schuppen mit einer Grundfläche von 8,70x3,20 m, der als Stall von der ehemals dort ansässigen Tierarztpraxis genutzt wurde. Für den Schuppen/Stall liegt eine Baugenehmigung von 1981 vor.

Das Grundstück liegt im Außenbereich, der Eigentümer ist nicht privilegiert, somit hat eine Beurteilung nach § 35 Abs. 2 in Verbindung mit Abs.4 BauGB zu erfolgen. Da es sich um einen Neubau handelt und ein Bedarf zur Bewirtschaftung des Grundstücks kaum die Größe rechtfertigt, muss der Neubau äußerst kritisch gesehen werden, da es sich hier um einen Präzedenzfall handeln könnte.

Aus städtebaulicher Sicht wirkt der Neubau eher wie ein Fremdkörper und erweckt den Eindruck eines Gewerbebaus im Außenbereich. Sofern keine Nachweise vorgelegt werden, die den Bedarf oder die Funktion in Verbindung mit der Nutzung des nicht privilegierten Wohnens im Außenbereich rechtfertigen, kann dem Vorhaben nicht zugestimmt werden.

Beschluss:

Der TUA stimmt dem Bauvorhaben nicht zu.

Anlagen:

Lageplan, Ansichten